

Erkenntnisse und Ergebnisse der länderübergreifenden Atemschutzfachtagung vom 3. Februar 2007

Einsatz in Budapest:

- Für jeden Atemschutzeinsatz gilt, dass eine lückenlose Überwachung mit ständigem Funkkontakt stattfinden muss. Hierbei ist zu beachten, dass in regelmäßigen Abständen die noch vorhandene Luftmengen sowie jede wesentliche Standortveränderung vom Atemschutztrupp gemeldet werden muss. Sollten keine regelmäßigen Meldungen erfolgen, so sind diese Informationen vom Überwachenden zu erfragen.
- 
- Weiters muss es speziell bei einer Rettungsaktion genaue Aufzeichnungen geben, wer den Gefahrenbereich betritt und wer ihn wieder verlässt. Diese Aufzeichnungen sind an einem geeigneten Punkt schleusenartig durchzuführen, sodass niemand unbemerkt passieren kann und sich und andere dadurch unnötig in Gefahr bringt.
 - Bei einer unsicheren bzw. ungewissen Lagesituation sollte neben dem Vorgehen mit dem 1. Rohr parallel unbedingt auch noch ein 2. Rohr gelegt werden, sofern genügend Mann vorhanden sind.
 - In Österreich gilt die bauliche Vorschrift, dass in jedem öffentlichen Gebäude innerhalb eines Brand- bzw. Rauchabschnittes von jedem Punkt aus innerhalb von 40 m ein Ausgang erreichbar sein muss. Das bedeutet, dass im Normalfall innerhalb eines Brand- bzw. Rauchabschnittes bei einem C-Rohr-Angriff mind. 3 C-Schläuche zu rechnen sind. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Erbauung von Gebäuden diese Richtlinien hinsichtlich des vorbeugenden und baulichen Brandschutzes einzuhalten, um das Brandverhalten im Ernstfall richtig einschätzen zu können. Es sollten auch Brandschutzpläne vorhanden sein und bei der zuständigen Feuerwehr deponiert werden. Die Einsatzleiter und Gruppenkommandanten sollen sich laufend hinsichtlich des baulichen und betrieblichen Brandschutzes schulen.
 - Sollte eine Verlängerung des Schlauches dennoch notwendig werden, so ist diese vorrangig am Verteiler durchzuführen, um jeden überflüssigen Schlauch nicht im verrauchten Brandbereich zu haben.
 - Es sollten sich nie mehr Mann als unbedingt notwendig im unmittelbaren Gefahrenbereich befinden. (Bei Angriff mit einem C-Rohr: 2 Mann am Rohr und der Truppführer)
 - Besonders wichtig ist es, den Gefahrenbereich rechtzeitig (nach 1/3 der Luftmenge) zu verlassen. Es ist die Aufgabe des Überwachenden bzw. des Truppführers sowie jedes einzelnen Atemschutzträgers darauf zu achten. Den Anweisungen des Überwachenden bzw. des Truppführers ist unbedingt Folge zu leisten, um Verwirrungen in Bezug auf die Anzahl der sich im Gefahrenbereich befindenden Einsatzkräfte zu vermeiden.
- 
- Um in einem verrauchten Gebäude den Ausgang zu finden, ist die einzig wirklich sichere Methode, dem mit Wasser gefüllten Schlauch zu folgen. Rettungsleinen sind sehr dünn und können besonders in stark mit Unrat verstellten Räumen schwer gefunden und ver-

folgt werden. Um bei einer eventuellen Schlauchschleife nicht die Orientierung zu verlieren, sollte man sich Zentimeter für Zentimeter vortasten. Panik ist in jedem Fall zu vermeiden, da in diesem Fall ca. doppelt so viel Luft verbraucht wird, als dies bei ruhiger Verhaltensweise der Fall wäre.

- Sollte der Einsatz eines Suchtrupps notwendig werden, so ist unbedingt anzuraten, die bereits abgesuchten Räume durch Aufkleber oder andere sichtbaren Zeichen zu kennzeichnen, sodass der eventuell benötigte Folgetrupp bzw. ein parallel eingesetzter zweiter Trupp nicht noch einmal die gleichen Bereiche durchsuchen müssen.

Einsatz in Wollsdorf:

- Bei einem „Chemiealarm“ werden der Chemieschutzzug und jene Kräfte, die unter dem Punkt Sonderalarm aufscheinen, alarmiert. Weiters wird der GSF-Stützpunkt informiert. Nach der Erkenntnis des Chemieschutzzuges an der Einsatzstelle wird der GSF-Stützpunkt alarmiert.



- Die potentielle Gefahr ist immer durch eigene Messgeräte bzw. Erkundungen festzustellen. Aussagen des Betriebspersonals können auf keinen Fall als Grundlage für Entscheidungen dienen und müssen daher immer überprüft werden um die Einsatzkräfte nicht zu gefährden.
- Beim Erkundungseinsatz von unmittelbar durch den Zwischenfall betroffenen Personen als Verstärkung des Atemschutztrupps ist darauf zu achten, dass durch die psychische und physische Belastung (z.B. eingeatmetes Gas) ein erhöhtes Gesundheits- bzw. Sicherheitsrisiko besteht. Der Einsatzleiter sollte sich die subjektive positive körperliche Verfassung der betreffenden Person unbedingt schriftlich bestätigen lassen.
- Die Personenanzahl an der Sammelstelle für Betriebsangehörige ist nur bedingt feststellbar, da bei den Evakuierten panisches Verhalten sehr wahrscheinlich ist.

- Brandschutzpläne von Firmen und anderen kritischen Gebäuden sollten grundsätzlich bei der Feuerbeschau eingefordert und immer auf dem neuesten Stand gehalten werden, damit im Einsatzfall die Maßnahmen zielgerecht koordiniert werden können. Weiters sollten von allen im Betrieb verwendeten gefährlichen Stoffen Unterlagen bei der zuständigen Feuerwehr deponiert werden.



- Wenn sich die Einsatzleitung örtlich aufteilt, ist darauf zu achten, dass die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten genau definiert und auch eingehalten werden. (Haupteinsatzleitung, Krisenstab, Einsatzleitung vor Ort etc.)
- Um eine einheitliche Pressemitteilung zu erwirken, dürfen Presseauskünfte nur von einer zentralen Stelle, die zuvor von der Haupteinsatzleitung festgelegt wird, erteilt werden. Alle anderen Einheiten werden über diese Vorgehensweise informiert und ab diesem Zeitpunkt gilt für sie ein strenges Auskunftsverbot. Dies gilt auch für die Einsatzleitstellen. Bei der Auskunftserteilung durch die zentrale Stelle ist darauf zu achten, dass die Journalisten nicht direkt im Einsatzbereich betreut werden, um die Arbeiten nicht zu stören.